



An den
Kärntner Landtag
Landhaus
A-9020 Klagenfurt

Landhaus 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 463 57757-151
Telefax +43 463 57757-150
E-Mail kaerntner.landtag@gruene.at

Klagenfurt, am 18.01.2018

Dringlichkeitsantrag gem. § 19 und § 46 Abs. 3a K-LTGO

Betrifft: **Reformierung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe**

AntragstellerInnen: Mag. Dr. Barbara Lesjak, DI Michael Johann, Dr. Reinhard Lebersorger,
Mag. Zalka Kuchling, Sabina Schautzer

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Zuge einer allfälligen Reform des Arbeitslosengelds die Notstandshilfe als Versicherungsleistung erhalten bleibt, es zu keinem zusätzlichen Zugriff auf das Vermögen der betroffenen Personen kommt und keine zusätzlichen Kosten für die Länder und Gemeinden entstehen.“

In formeller Hinsicht wird gemäß § 46 Abs. 3a K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.